

**Rahmenbedingungen für Studium und Lehre
WS 2020/21**

Inhalt:

- 1 Infektionslage und Verordnungen
- 2 Ziele der Veranstaltungsplanung im WS 20/21
- 3 Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen im WS 20/21
- 4 Termin- und Raumplanung Präsenzlehre
- 5 Regelungen für Erstsemester und für internationale Studierende
- 6 Allgemeine Regelungen für die Lehre

Vorbemerkung:

Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 hat dazu geführt, dass die Hochschule Emden/Leer – wie alle anderen Universitäten und Hochschulen in Deutschland auch – ihr grundlegendes Lehrkonzept in allen Studiengängen anpassen musste. Im Ergebnis haben die Online-Lehrformate deutlich zu- und die Präsenzlehre deutlich abgenommen. Die Hochschule Emden/Leer fühlt sich dem Leitgedanken der Campushochschule der kurzen Wege und der persönlichen Kontakte nach wie vor verpflichtet. Gleichwohl wird auch das kommende Wintersemester 2020/21 durch die Pandemiesituation geprägt sein und Präsenzlehrveranstaltungen nicht im gewohnten und gewollten Umfang möglich sein.

Zur Planung von Lehrveranstaltungen durch die Fachbereiche, zur Information an unsere Studierenden und der Studieninteressierten und zur Kommunikation mit unseren Partnern, insbesondere den internationalen Partneruniversitäten, geht die Hochschule Emden/Leer von den nachfolgenden pandemiebedingten Rahmenbedingungen für Studium und Lehre im WS 2020/21 aus.

Diese Rahmenbedingungen können sich in Abhängigkeit von der Infektionslage jederzeit – auch kurzfristig – ändern. Sie sind zudem entstanden unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verordnungslage und absehbarer Veränderungen hierzu. Sollte sich Verordnungslage ändern, müssen eventuell auch diese Rahmenbedingungen angepasst werden.

1. Infektionslage und Verordnungen

Maßgeblich sind insbesondere die aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

(<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> - Stand 19.06.2020), die BMAS-Arbeitsschutzstandards sowie Erlasse des MWK.

Ziel dieser Maßnahmen ist vor allen Dingen die Ausbreitung von Infektionen weitgehend zu vermindern, gleichzeitig jedoch wirtschaftliche, religiöse und bildungsbezogene Tätigkeiten zu ermöglichen.

Die Hochschule ist ein öffentlicher Raum. Hierfür sind u.a. festgelegt:

- Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten
- Treffen von Hygienemaßnahmen
- Ermöglichung der Händereinigung
- Dokumentation der TeilnehmerInnen
- Verbot von Zusammenkünften

Auf den Hinweisseiten des MWK heißt es derzeit (19.06.20): „Präsenzveranstaltungen sollten nur dann stattfinden, wenn Substitutionsmöglichkeiten fehlen, ein Aufschieben unverhältnismäßig wäre und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind.“

2. Ziele der Veranstaltungsplanung im WS 20/21

Bei der Planung der Veranstaltungen im WS 20/21 sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage folgende (teilweise konkurrierende) Ziele erreicht werden:

- Das Infektionsgeschehen in der Region und darüber hinaus eindämmen und den Schutz aller Angehörigen der HS Emden/Leer sicherstellen
- Qualifikations- und Lernziele der Studierenden erreichbar machen und Qualität der Lehre sicherstellen
- Den Studierenden das Ankommen an der Hochschule ermöglichen und sie an der Hochschule halten
- Die Hochschule Emden/Leer weiter als Campus- (Fach-) Hochschule und als Hochschule der Region profilieren
- Flexibilität und Anpassung auf Veränderungen der Pandemiesituation ermöglichen

3 Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen im WS 20/21

Die unter 1 genannten und geforderten Anforderungen sind bei der Durchführung aller Hochschulveranstaltungen, einschließlich Vorlesungen, Seminare, Labore, Praktika, Projekte und Exkursionen einzuhalten (Anpassung der Lehrkonzeptionen an das Hygienekonzept).

Dazu gehört auch, die Belegungsgrenzen für Räumlichkeiten der Hochschule nicht zu überschreiten. Die Belegungsgrenzen werden von der Corona-Task-Force festgelegt und veröffentlicht.

Für das Wintersemester 20/21 gelten die Grundsätze:

- Was online angeboten werden kann, wird online angeboten.
- Dort, wo die Lernziele durch online-Lehre nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden können, finden Präsenzveranstaltungen statt.

Präsenzveranstaltungen erfordern in diesem Zusammenhang: Interaktion mit Studierenden und Interaktion der Studierenden untereinander oder die Bedienung von andernorts nicht oder nur schwer verfügbaren Gerätschaften und Programmen.

Exkursionen sollen nur da durchgeführt werden, wo sie für das Erreichen der Lehrziele eine besondere Bedeutung haben.

Interaktives Lernen wird durch Tutorien, die Lernmotivation durch Mentoring-Konzepte unterstützt. Die Bildung von studentischen Lerngruppen wird aktiv unterstützt. Diese Formate sollen überwiegend online erfolgen.

Die Planungen sollen so gestaltet werden, dass die Hochschule kurzfristig in beiden möglichen Richtungen reagieren kann: Von der totalen Öffnung der Hochschule bis zum erneuten strikten Lockdown.

4 Termin- und Raumplanung Präsenzlehre

Insgesamt dürfen sich bis zu 450 Studierende (davon ca. 150 in Praktika und Laboren) zeitgleich auf dem Campus in Emden, 50 auf dem Maritimen Campus in Leer und 20 auf dem Business Campus in Leer aufhalten (Stand 19.06.2020). Diese werden nach Fachbereichen (Studienort Emden) und/oder Semestergruppen (Studienort Leer) getrennt und finden sich im dreiwöchentlichen Wechsel an der Hochschule ein.

Dadurch können diese Studierenden einerseits gemeinsam unterrichtet werden. Andererseits bringt die wechselseitige Anwesenheit Vorteile hinsichtlich des Infektionsschutzes und der Nachverfolgung. Vorteilhaft ist es, wenn diese Gruppen zwischenzeitlich für 2 Wochen nicht am Campus erscheinen, da im Falle einer nachgewiesenen Infektion der Unterricht im darauffolgenden Termin wieder möglich ist. Zudem wird die Lehre der anderen Fachbereiche bzw. Semestergruppen in diesem Fall nicht beeinträchtigt. Auch wird ein ansonsten eventuell notwendiger Lockdown im günstigsten Fall nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sollen die Lehrveranstaltungen in Präsenz wie folgt stattfinden:

- Labor- und Praktikumsveranstaltungen: Wie in der Zeit nach dem 4. Mai 2020.
- Seminare und Vorlesungen: Jeweils im Turnus von drei Wochen für verschiedene Fachbereiche (Emden) bzw. Semestergruppen (Leer).

Für den Studienort Emden wird folgendes Modell vorgeschlagen:

KW	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	01	02
T	x			x			x			x			x
SAG		x			x			x			x		
W			x			x			x			x	

Die Vorteile dieses Modells sind:

- Lehrende einzelner Fachbereiche brauchen nicht für wenige Stunden Unterricht in die Hochschule zu kommen, sondern weiterhin von zu Hause aus arbeiten (Infektionsschutz).
- Viele Veranstaltungen können in teilweiser Präsenz unterrichtet werden.
- Dies gilt auch für Veranstaltungen für größere Gruppen (insbesondere für die Erstsemester). Das Konzept des Inverted Classroom wird unterstützt.
- Die Verfügbarkeit von großen Räumen ist für die Fachbereiche leichter planbar, da im Kern immer ein Fachbereich in den jeweiligen Wochen auf alle Hörsäle der Hochschule zugreifen kann.

Vorzusehen ist ferner - neben der Einhaltung des Hygienekonzeptes - eine ausreichende Pausenzeit zwischen zwei Veranstaltungen, um eine intensive Lüftung der Räume und ggf. eine Desinfektion zu ermöglichen, und um zu vermeiden, dass sich unterschiedliche Studierendengruppen vor den Veranstaltungsräumen versammeln.

5 Regelungen für Erstsemester und für internationale Studierende

Für die Erstsemester und für internationale Studierende werden Maßnahmen ergriffen, die einer sozialen Vereinsamung im Studium und damit einer Abkehr von der Hochschule entgegenwirken. Auch diese Formate sollen überwiegend online stattfinden.

Es können aber auch vereinzelte Veranstaltungen für diese Zielgruppen in Kleingruppen in Präsenz angeboten werden. Veranstaltungen, die in diesem Kontext stattfinden, sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften zu konzipieren.

Veranstaltungen im Bereich Studium und Lehre (z.B. MyCampus, Sprachtandems etc.) sind darüber hinaus in Präsenz möglich, wenn die Anzahl der Teilnehmenden nicht mehr als 10 Personen beträgt.

6 Allgemeine Regelungen für die Lehre

Die Regelungen für Prüfungen in Zeiten der Corona-Pandemie vom Stand 18. Mai 2020 gelten noch bis Ende September. Am 15. September wurden die neuen Regelungen für die Prüfungen, Praxis- und Auslandssemester für das WS 20/21 verabschiedet.

Die folgenden, allgemeinen Anforderungen an Online-Lehrveranstaltungen sollen Beachtung finden:

- Die Lehrveranstaltungen sollen zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten stattfinden.
- Verlegungen und Verschiebungen sind mit mindestens 3 Tagen Vorlauf den Studierenden anzuzeigen; der CTF ggf. mit 7 Tagen Vorlauf.
- Jede/r Lehrende bietet (virtuelle) Sprechstunden für Fragen zur Lehrveranstaltung an; dies kann auch direkt vor- oder nach der Lehrveranstaltung erfolgen.
- Die Lehrenden versuchen, auch online den Unterricht interaktiv zu gestalten.
- In allen Lehrveranstaltungen soll das LMS Moodle genutzt werden.
- Für alle Lehrveranstaltungen werden Unterlagen zum Selbststudium zur Verfügung gestellt.
- Die Studierenden erhalten Aufgaben, die sie selbständig alleine oder in Gruppen bearbeiten. Sie erhalten zu ihren Lösungen Rückmeldungen; zumindest in Form von Musterlösungen. Der Workload der Aufgaben und des Selbststudiums ist angemessen.
- Die Art der erforderlichen Prüfungsleistung wird spätestens drei Wochen nach dem ersten Veranstaltungstermin schriftlich bekannt gegeben.